



Universität Greifswald, Referat Personal, 17487 Greifswald

Die Rektorin

An alle Einrichtungen

Dezernat
Personal und Finanzen

Referat Personal

Eva Hälke-Plath
Referatsleiterin

Telefon: 03834 420-1139
Telefax: 03834 420-1202
eva.hp@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Thomas Lange
Tel.: 420-1348
E-Mail: thomas.lange@uni-greifswald.de

23. August 2022

Anhebung der Vergütungshöchstsätze und Mindestlohngesetz für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliederversammlung der TdL hat beschlossen, die in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23.06.2008 ausgewiesenen Höchstsätze ab Beginn des Sommersemester 2023 um 2,8 v. H. zu erhöhen.

Zudem wird der gesetzliche Mindestlohn ab 01. Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde angehoben (Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 – BGBl. I S. 969). Dementsprechend ergeben sich folgende Vergütungssätze für Hilfskräfte:

	Bisher	ab WS 2022	ab SS 2023 (+ 2,8 %)
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	16,81 €	16,81 €	17,28 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	12,37 €	12,37 €	12,72 €
c) studentische Hilfskräfte	10,63 €	12,00 €	12,00 €

Die Umstellung erfolgte für laufende Verträge automatisch durch das Landesamt für Finanzen M-V.

Für die Mittelplanung und -bewirtschaftung in den einzelnen Einrichtungen, werden jeweils rund 30 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung dazu gerechnet. Die zu berücksichtigten Werte setzen sich somit wie folgt zusammen:

	Bisher	ab WS 2022	ab SS 2023
a) wissenschaftliche Hilfskräfte „Master“	21,85 €	21,85 €	22,46 €
b) wissenschaftliche Hilfskräfte „Bachelor“	16,08 €	16,08 €	16,54 €
c) studentische Hilfskräfte	13,82 €	15,60 €	15,60 €

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der neuen Vergütungshöchstsätze.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Hälke-Plath